

ÖB

## **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bendorf für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

### **Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 02.12.2019 bis zur Beschlussfassung des Stadtrates, voraussichtlich am 21.01.2020, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr – zur Einsichtnahme im Dienstgebäude III der Stadtverwaltung Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf, Zimmer 313, öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wird der Entwurf auf der Homepage, der Stadt Bendorf für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie finden diesen unter <http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/haushalt-im-netz/>.

Die Einwohner der Stadt Bendorf haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 02.12.2019 bis 16.12.2019 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bendorf, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, einzureichen.

Vorschläge werden auch angenommen, wenn diese über das Webformular „Ideen für Bendorf“ auf der Homepage der Stadt Bendorf eingereicht werden. Dieses finden Sie unter <http://www.bendorf.de/stadt-buerger/ideen-fuer-bendorf/>. Hierbei sind folgende persönliche Daten anzugeben: Name, Vorname, vollständige Adresse, E-Mail-Adresse.

Bendorf, 29.11.2019

Stadtverwaltung Bendorf

gez. Michael Kessler

Bürgermeister